

Neuwahlen von zehn Mitgliedern des Nationalrates und zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2011 - 2015 vom 23. Oktober 2011

Der Gemeinderat von Kriens gestützt auf

- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988
- die Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 17. Mai 2011 betreffend Neuwahlen von zehn Mitgliedern des Nationalrates und zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2011 - 2015

beschliesst

1. Öffnung des Urnenlokals

Das Urnenlokal im Gemeindehaus, Schachenstrasse 13, 6010 Kriens, ist am Sonntag, 23. Oktober 2011, **von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, geöffnet.

2. Briefliche Stimmabgabe

Der/Die Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimm- bzw. Wahlrecht von jedem Ort aus brieflich ausüben. Für die briefliche Stimmabgabe ist kein Gesuch notwendig. Wer brieflich stimmen bzw. wählen will, kann dies mit dem amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (zusammen mit allen anderen Unterlagen zugestellt) und dem Rücksendekuvert tun (§ 61 ff Stimmrechtsgesetz). Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft.

3. Persönliche Stimmabgabe beim Stimmregisterführer

Der/Die Stimmberechtigte ist befugt, während der Bürozeit des Stimmregisterführers (Einwohnerkontrolle) in Form der brieflichen Stimmabgabe zu stimmen.

4. Stimmrechtsbeschwerde

Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Stimmrechtsbeschwerde innert 3 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 10. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage seit dem Abstimmungstag. Die Beschwerde ist an den Regierungsrat des Kantons Luzern zu richten.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und der Einwohnerkontrolle, der Gemeindekanzlei sowie den Altersheimen Grossfeld und Zunacher und den Alterswohnungen Hofmatt mitzuteilen.

Kriens, 3. Oktober 2011

GEMEINDERAT KRIENS